

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 26.01.2017 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Der Bürgermeister teilte dem Gremium mit, dass im nichtöffentlichen Teil noch ein weiterer Tagesordnungspunkt hinzukommt, Einwände bestanden keine.

TOP Bericht des Bürgermeisters

1

Bürgermeister Amend begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Gäste und wünschte allen noch ein friedvolles, gesundes Jahr 2017.

Dem Gremium wünschte er bei den Entscheidungen sowohl eine gute Hand, Augenmaß für das Machbare, Erkennen von Chancen für die Region und für die Kinder, als auch zu allem Handeln die erforderliche Toleranz im gegenseitigem Umgang, gepaart mit einem zukunftsweisenden Anteil Mut zu neuem.

Für den Grüngutplatz wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit noch zwei Blinklichter angeschafft.

Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrhauses betrugen zum 19.01.2017: 645.327,10 €. Derzeit erfolgt die Fertigstellung der Elektroverteilung und der Fußböden. Anschließend können die Einrichtungsarbeiten beginnen. Der Außenbereich wird erst nach Besserung der Witterung in Angriff genommen werden.

Beim Bürgerhaus wurden die Ausräumarbeiten der Vereine abgeschlossen. Hierfür bedankte sich der Bürgermeister bei den Helfern. Bis voraussichtlich Ende Februar 2017 kann die Turnhalle noch genutzt werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits verschiedene Demontgearbeiten der Holzdecken mit Dämmung vorgenommen, sowie das Material entsorgt.

Die ursprünglich geplanten Baukosten betrugen 1.084.000 €, worauf sich auch die Zuschussbewilligung des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) bezieht.

Durch zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Umbauten für Barrierefreiheit erhöht sich die Bausummen auf voraussichtlich 1.192.000 €.

Die Differenz soll durch Eigenleistung wieder ausgeglichen werden. Bis dato konnten die Kosten um geschätzte 60.000 € reduziert werden.

Die Anschaffung des Schneeschildes hat sich durch den Wintereinbruch im Januar 2017 bereits bewährt.

Ab voraussichtlich März/April 2017 sollen die Sanierungsarbeiten am Friedhof fortgeführt werden.

Bürgermeister Amend zählte folgende Ziele für 2017 auf:

- Fertigstellung des Feuerwehrhauses,
- Baubeginn am Bürgerhaus,
- Aufbau von drei Buswartehäuschen,
- Bau der Wasserleitung am „Brandetrieb“,
- Reparaturen an der Straßendecke,
- Austausch von Bordsteinen,
- Austausch von Wasserzählern,

- Fortführung der Sanierungsarbeiten am Friedhof,
- Förderung der Innenentwicklung,
- Austausch von drei Hydranten in der Hauptstraße,
- Umbau Kriegerdenkmal,
- Reparatur Kartäuserstraße,
- Ausschreibung und Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10
- Bebauungsplanänderungen, -erweiterungen für Hauptstraße und Bereich ehemaliges Trachtenheim,
- Umsetzung der unberechtigten Nutzung gemeindeeigener Flächen an der Hauptstraße,
- Gemeindlicher Holzlagerplatz,
- Weiterentwicklung der Festhalle,

Aus aktuellem Anlass wiederholte Bürgermeister Amend seine Ansprache am Neujahrsempfang der Gemeinde Altenbuch vom 22.01.2017 zum Thema Nationalpark im Spessart.

Vorweg stellte er im Gremium klar, dass die Gemeinde Altenbuch derzeit keine Entscheidungen hierzu zu treffen hat. Gleichzeitig bat er für die anschließende Diskussion um fairen und ruhigen Umgang.

Das Ministerium wird am 10.02.2017 in Aschaffenburg die genaue Gebietskulisse für den geplanten Nationalpark vorstellen.

Der Rechtlerverband hat in einem Rechtsgutachten vom Rechtsanwalt Josef Geislinger die Spessartforstrechte prüfen lassen und kommt zum Schluss, dass die Holzrechte nicht abgelöst werden können.

Sofern Altenbuch nur mit einer Teilfläche im Nationalpark vorgesehen ist, sieht Bgm. Amend keine wesentlichen Einschränkungen bei den Holzrechten. Auch werden vom Ministerium Lösungen vorgesehen.

Das Umweltministerium, vertreten durch Frau Ministerin Ulrike Scharf hat in einem Schreiben vom 10.01.2017 unter anderem mitgeteilt, dass die Einrichtung eines dritten Nationalparks ein Angebot an die Region sei. Das Ministerium bietet den geeigneten Gebieten intensive Dialoge mit Lösungen von Problemen an. Wichtig sei, die Vorteile eines Nationalparks für die Region zu erschließen, ohne dass es dabei Verlierer gibt.

Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung eines dritten Nationalparks trifft laut Bgm. Amend letzten Endes die Staatsregierung mit Zustimmung des Bayerischen Landtages.

Bürgermeister Amend ist für einen Nationalpark in dem Altenbuch mit einer Teilfläche dabei ist. Er sieht hierbei Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Altenbuch.

Wo anders suchen Gemeinden mit Marketingbüros, welche viel Geld kosten, sogenannte Alleinstellungsmerkmale für die Region, um den Tourismus in die Region zu bringen.

Die beteiligten Gemeinden bekämen ein solches Alleinstellungsmerkmal auf dem Silbertablett geliefert.

Auch wird die Region mit weiteren Unterstützungen des Ministeriums rechnen können.

Unterschriftslisten und Plakate helfen nach Meinung von Amend nichts. Nur in Verhandlungen können Bedingungen verbessert oder verändert werden.

Für die Einrichtung eines dritten Nationalparks sind bei der Staatsregierung Gelder vorhanden, welche entweder für unsere Region oder woanders eingesetzt werden.

Bürgermeister Amend gab zu Bedenken, dass Altenbuch und auch die übrigen Spessartgemeinden eine geringe Wirtschaftsleistung je Einwohner hat. Hiermit müssen die Gemeinden die Pflichtaufgaben erfüllen.

Nach dem Vorstellungstermin am 10.02.2017 und Vorliegen konkreter Informationen werden diese in einer Informationsveranstaltung in der Festhalle bekanntgegeben.

Die Gruppierung „Wir im Spessart“ haben für Sonntag, 29.01.2017 eine Veranstaltung in der Festhalle geplant und demnach die Anmietung dergleichen beim Bürgermeister beantragt.

Im Gremium war man sich mehrheitlich einig, diese wie für eine private Veranstaltung (Hallenmiete 600 €, zzgl. Nebenkosten) zu vermieten.

Im Anschluss gab es eine umfangreiche Diskussion, wobei einige Gemeinderäte ihre Meinung äußerten.

Bevor die eigentlichen Tagesordnungspunkte bearbeitet wurden, las Bürgermeister Amend einige von ihm erarbeiteten Fragen zum Für und Wider des Nationalparks Spessart vor. Dieser Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 2 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2011 bis 2014 der Gemeinde Altenbuch vorgenommen.

Der Bericht vom 24.05.2015 enthält Textziffern, zu denen die Gemeinde gegenüber dem Landratsamt Stellungnahme zu beziehen hat.

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Zu den Textziffern wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 1:

Die Ausführungen zur Vermögensbuchführung, sowie Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Entwässerung im Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung werden zukünftig beachtet.

Zu Textziffer 2:

Bezüglich der Investitionszuweisung (2. Rate) an den Wasserzweckverband, welche nicht in die Vermögensbuchführung aufgenommen wurde, wird beim nächsten Besuch des Kommunalberatungsbüros Dr. Schulte-Röder um Klärung gebeten.

Zu Textziffer 3:

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird im Haushaltsvollzug künftig Art. 66 GO beachtet. Die Möglichkeit zur Bildung eines Deckungsringes wird bei der Haushaltsaufstellung geprüft.

Zu Textziffer 4:

Die vorläufige Niederschlagung von Kassenresten wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 beschlossen und vor der Jahresrechnung durchgeführt.

Zu Textziffer 5:

Die Anmerkung, dass Auszahlungen nur bei Vorliegen von Zahlungsanordnungen erfolgen sollen, wurde bereits nach Bekanntwerden des Prüfberichts umgesetzt und angewendet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu den Jahresrechnungen 2011 bis 2014 für die Gemeinde Altenbuch wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu den einzelnen Textziffern nimmt der Gemeinderat wie vorstehend ausgeführt Stellung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 Vorlage der örtlichen Rechnungsprüfungen 2013 und 2014; Feststellung der Jahresrechnungen

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 14.11.2014 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.997.041,56	612.907,69	2.609.949,25
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.01.2017 - 6 -

1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1,01		1,01
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.997.040,55	612.907,69	2.609.948,24
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.997.040,55	612.907,69	2.609.948,24
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.997.040,55	612.907,69	2.609.948,24
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	306.724,48
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	381.388,34

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	Euro	0,00

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 14.09.2015 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.144.453,97	1.038.569,44	3.183.023,41
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	529,74		529,74
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.143.924,23	1.038.569,44	3.182.493,67
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.143.924,23	1.038.569,44	3.182.493,67
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 26.01.2017 - 7 -

1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.143,924,23	1.038.569,44	3.182.493,67
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	485.565,10
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	627.031,44

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	Euro	0,00

Bürgermeister Amend lobte die Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und bat auch zukünftig zeitnah dergleichen durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 werden mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP Entlastungen zu den Jahresrechnungen 2013 und 2014

4

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat auch die Entlastung zu beschließen.

Nachdem der 1. Bürgermeister Andreas Amend beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, ist dies vom 2. Bürgermeister durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch erteilt für die Jahresrechnungen 2013 und 2014 seine Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

Bgm. Amend ist im Sinne von Art. 49 GO persönlich beteiligt

TOP Ausweitung Zone-30 auf Mühlfeldweg, Wiesenweg, Leichgasse
5

Aufgrund Anregung seitens der Familie Reitz soll im Verlauf

- der Leichgasse und
- dem Wiesenweg

eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgelegt werden:

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 StVO).

§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO ermächtigt die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= die Gemeinden) innerhalb der geschlossenen Ortschaft – insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte – die Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die bereits im Bereich Hohe Bergstr. / Bachstr. vorhandene Zone-30 und die Neuausweisung Leichgasse / Wiesenweg wäre nur noch vom „Mühlfeldweg“ (für den weiterhin 50 km/h gelten würde) unterbrochen.

Um eine unübersichtliche Verkehrsregelung zu vermeiden ist abzuwägen, ob eine **Ausweitung** der bereits vorhandenen Zone-30 (Hohe Bergstr./Bachstr.) auf die Straßen

- Mühlfeldweg
- Wiesenweg
- Leichgasse

sinnvoll wäre.

Innerhalb der Beratung wurde der Vorschlag gemacht, dass auch der Hartmannsgrund mit einbezogen werden solle.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf der Grundlage der §§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO die bereits vorhandene Tempo 30-Zone (Hohe Bergstr./Bachstr.) auf folgende Straßen auszuweiten:

- Mühlfeldweg
- Wiesenweg
- Leichgasse
- Hartmannsgrund

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 6 Antrag Kindergarten auf teilweise Übernahme der Kosten für die Sandkastenüberdachung

Mit Schreiben vom 19.12.2016 stellte das Kath. Pfarramt Altenbuch einen Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten einer Erneuerung der Sandkastenüberdachung durch die Fa. Wert Heim Holzbau GmbH, Wertheim. Das Angebot der Firma in Höhe von 3.831,80 € wurde ebenfalls beigelegt.

Die Gemeinde Altenbuch solle, wie bereits bei Investitionen in Vergangenheit 2/3 der Gesamtkosten tragen. 20 % übernimmt die Diözese in Würzburg und 10 % würde vom Pfarramt Altenbuch getragen.

Gemeinderat Aulbach teilte mit, dass in Vergangenheit die Gemeinde 2/3 und die Diözese 1/3 der Kosten getragen hat.

Aus diesem Grund sollte noch einmal mit der Diözese verhandelt werden, damit diese wie bisher 1/3 der Kosten übernehmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch übernimmt für die Erneuerung der Sandkastenüberdachung des Kindergarten Pustebume einen Teilbetrag von 2/3 der Gesamtkosten von 3.831,80 €, das entspricht 2.554,53 €.

Mit der Diözese soll verhandelt werden, dass diese die restlichen 1/3 anstatt der vorgeschlagenen 20 % der Kosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 7 Antrag des Kindergartens auf Defizitübernahme durch die Gemeinde

Das kath. Pfarramt Altenbuch hat mit Schreiben vom 19.12.2016 einen weiteren Antrag auf Defizitübernahme für den Kindergarten Pustebume in Altenbuch gestellt.

Zur Begründung wurde aufgeführt, dass ein konkreter Buchungszeitenwunsch

für erweiterte Betriebszeiten von einer Familie angefragt wurde.

Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, brauchen Eltern verlässliche Möglichkeiten zur Buchung. Da diese aber mit jährlich variierenden erhöhten Kosten verbunden sind, könnte die kath. Kirchenstiftung nur dann dem Wunsch der Eltern entsprechen, wenn die Gemeinde ihre Unterstützung durch eine generelle Defizitvereinbarung zusichert, besonders im Hinblick darauf, dass evtl. zusätzliches Personal benötigt wird.

Ein Entwurf einer Defizitvereinbarung des Caritasverbandes wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Bürgermeister Amend erklärte, dass er grundsätzlich gegen eine generelle Defizitübernahme ist, jedoch würde er dem Kindergarten etwas entgegen kommen. Aus diesem Grund schlug er vor eine Defizitvereinbarung mit einer Preisobergrenze von 10.000 € und zeitlich auf einem Jahr zu begrenzen.

Von Gemeinderat Aulbach kam der Vorschlag monatlich nach Bedarf nach Antragstellung im Gemeinderat darüber abzustimmen.

Dies ist jedoch von Seiten der festgelegten Buchungszeiten im Kindergarten nicht möglich.

Auch wurden Bedenken mit dem vorgelegten Muster der Kooperationsvereinbarung, insbesondere § 2 Abs. 2, wonach zu den Ausgaben für den Betrieb der Kindertageseinrichtung neben den laufenden Kosten auch die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Kosten für die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten/-anlagen, sowie die Kosten für eine Verwaltungskraft zählen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt eine Defizitvereinbarung mit der kath. Kirchenstiftung als Betreiber des Kindergartens Pustebume Altenbuch für zunächst ein Jahr begrenzt und einer Obergrenze von 10.000 € abzuschließen. Das vorgelegte Muster einer Kooperationsvereinbarung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	10	2

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer